

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
über den Bau- und Umweltausschuss
über den Ortsrat Emmerstedt

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan Nr. OTE 355 „Neue Breite Nord“, 2. Änderung;
- Aufstellungsbeschluss -**

Die 2. Änderung wird erforderlich, weil bei der 1. Änderung offensichtlich gegenüber der Ursprungsfassung auf einer Teilfläche der flächenbezogene Schalleistungspegel und auf einer anderen Teilfläche die Baumassenzahl nicht korrekt übernommen worden ist.

Die Grundzüge der Planung werden im Rahmen der Änderung nicht berührt, sodass der Bebauungsplan aus dem Jahr 2004 in seiner rechtswirksamen Form die Grundlage der Änderung bildet.

Es wird das Verfahren der vereinfachten Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gewählt.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OTE 355 „Neue Breite Nord“, 2. vereinf. Änderung für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In Vertretung

gez. H.K. Otto

Anlage

Anlage 1

Stadt Helmstedt
Bebauungsplan Nr. OTE 355 „Neue Breite Nord“, 2. Änderung
- Geltungsbereich -

